

Schwerpunktsetzung und Nachholen des Sek-II-Schwerpunkts

Dieses Dokument soll Studierenden über die Bedeutung der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Lehramtsstudiums für die Sekundarstufen informieren, sodass die Studierenden beim Übergang den Schwerpunkt setzen können, der am besten zu ihren Bedürfnissen passt. Zusätzlich wird präsentiert, wie man den Schwerpunkt auf der Sekundarstufe II oder zumindest die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II nachträglich erhalten kann. Dafür wird im ersten Teil zunächst aufgezeigt, was die Schwerpunktsetzung für das Studium, das Referendariat und die Laufbahn als Lehrkraft bedeutet. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II und wie diese zusätzlich erhalten werden kann.

1.) Schwerpunktsetzung im Lehramtsstudium der Universität Potsdam

Das Lehramtsstudium für die Sekundarstufe I und II ist an der Universität Potsdam in Bachelor und Master geteilt und beim Übergang vom Bachelor in den Master, müssen sich alle Studierenden zwischen dem Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I oder dem Schwerpunkt auf der Sekundarstufe II entscheiden. Wenn man allerdings ein Fach studiert, das spezifisch auf eine Schulstufe ausgerichtet ist (LER und WAT auf die Sekundarstufe I und Latein auf die Sekundarstufe II), ist es nicht möglich zu wählen. Der Schwerpunkt wird automatisch auf diese Schulstufe gesetzt und gilt dann für beide Fächer. Die Sekundarstufe I (weiterhin Sek I) umfasst an Schulen in Brandenburg die Klassen 7 bis 10 und den meisten anderen Bundesländern die Klassen 5 bis 10. Die Sekundarstufe II (weiterhin Sek II) sind die Schuljahre, die zu den Abiturprüfungen führen. Diese umfassen in Brandenburg die Klassen 11 und 12 an Gymnasien, 11 bis 13 an Gesamtschulen und können an Sportschulen sogar noch länger dauern.

1.1) Auswirkungen auf das Studium

Der Master of Education mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe I (im Folgenden: Master auf Sek I) und der Master of Education mit Schwerpunkt auf der Sekundarstufe II (im Folgenden: Master auf Sek II) werden aus Perspektive der Universität als fundamental unterschiedliche Studiengänge behandelt. Praktisch unterscheiden sie sich aber nur in einigen wenigen Kursen. So werden im Master auf Sek I Kurse im Wert von 18 Leistungspunkten in den Bildungswissenschaften angesetzt, die im Master auf der Sek II in die Fachwissenschaften der Fächer verschoben werden, wo sie dann der

“fachwissenschaftlichen Vertiefung” dienen. In beiden Fächern sollen dann Vertiefungskurse zu je 9 LP belegt werden, wobei es sich bei denen häufig um Wahlpflichtkurse handelt, von denen die Studierenden mit Schwerpunkt auf der Sek I weniger anwählen dürfen. In manchen Fächern sind diese Vertiefungskurse auch schon im Wahlpflichtbereich des Bachelors belegbar. Genauere Details zu spezifischen Studiengängen lassen sich in den Studienordnungen der jeweiligen Fächer und dem Vorlesungsverzeichnis in PULS nachlesen. Man entscheidet sich bzgl. des Studiums also, ob man eher einen Fokus auf die Bildungswissenschaften legen oder tiefere Einblicke in die Fachwissenschaft gewinnen möchte.

1.2) Auswirkungen auf den Lehramtstyp und das Referendariat

Allerdings gibt es langfristige Auswirkungen für die berufliche Laufbahn, die viele Studierende trotz Interesse an den bildungswissenschaftlichen Themen dazu veranlassen, den Master auf Sek II zu wählen. Bundespolitisch entscheidet man sich hier nämlich für eine Laufbahn im Lehramtstyp 3 oder Lehramtstyp 4, welche sich auf unterschiedliche Schulstufen beziehen. Diese Regelung entstand im Zuge der Maßnahmen, um die Lehramtsausbildungen der Bundesländer so anzugleichen, dass Lehrkräfte aus jedem Bundesland möglichst überall in Deutschland arbeiten können. Dafür wurden die Ausbildungen (Studium und zugehöriges Referendariat) je nach angestrebtem Schultyp in sogenannte Lehramtstypen eingeteilt.

Lehramtstyp 3 ist das “Lehramt für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I” und heißt in anderen Bundesländern “Lehramt an Realschulen”, “Lehramt an Hauptschulen” oder “Lehramt an Oberschulen”. In Brandenburg heißt dieser Lehramtstyp eben “Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I”. Trotz der Tatsache, dass der Begriff “Schwerpunkt” nur eine Fokussierung innerhalb des Lehramts für beide Sekundarstufen suggeriert, umfasst dieser Lehramtstyp die Ausbildung für die Arbeit als Lehrkraft an einer Schule, die nicht über eine Sekundarstufe II verfügt. Man ist damit de facto eine ausgebildete Oberschullehrkraft. Auch das zugehörige Referendariat muss, zumindest in Brandenburg, an einer Oberschule stattfinden. Organisatorisch unterscheidet sich das Referendariat mit Schwerpunkt auf der Sek I vom Referendariat mit Schwerpunkt auf der Sek II sonst nicht.

Lehramtstyp 4 ist hingegen das “Lehramt für die Sekundarstufe II in den allgemeinbildenden Fächer oder für das Gymnasium”. Es heißt in anderen Bundesländern “Lehramt an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien” oder “Lehramt an

Gymnasien“, wohingegen es in Brandenburg das “Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II” ist. Diese Lehrkräfte werden für die Arbeit an Schulen ausgebildet, die eine Sekundarstufe II besitzen, also den Weg zu den Abiturprüfungen ermöglichen. Das zugehörige Referendariat wird ebenfalls an einer Schule ausgeführt, die eine Sekundarstufe II besitzt, was in Brandenburg hauptsächlich Gymnasien und Gesamtschulen sind und somit ist man letztendlich eine Lehrkraft für genau diese Schulen.

Diese Informationen stammen aus der “Gegenseitigen Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen” (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.10.1999) sowie den “Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I (Lehramtstyp 3)” sowie denselbigen Vereinbarungen zur Sekundarstufe II (Lehramtstyp 4). Weitere Informationen zu den Lehramtstypen lassen sich auf folgender Website der Kultusministerkonferenz finden, wo auch besagte Dokumente abrufbar sind:

<https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/anerkennung-der-abschluesse.html>

1.3) Berufsbezogene Auswirkungen des Lehramtstyps

Letztendlich entscheidet man sich beim Übergang in den Master also, für welche Schulform man sich ausbilden lassen will. **Lehrkräfte beider Lehramtstypen können auch an Schulen arbeiten, die nicht ihrem Schwerpunkt/Lehramtstyp entsprechen.** Eine Person mit Lehramtstyp 3 (Schwerpunkt Sek I) kann auch an Gymnasien und Gesamtschulen unterrichten, ist allerdings eigentlich für Schulen ohne Sek II ausgebildet und hat dementsprechend bei der Bewerbung an diesen Schulen einen Nachteil gegenüber Konkurrenz aus Lehramtstyp 4 (Schwerpunkt Sek II). Umgekehrt haben letztere einen Nachteil bei der Bewerbung für das Lehramt an einer Schule ohne Sek II (in Brandenburg Oberschulen), wobei an Oberschulen in Brandenburg in der Kategorie der weiterbildenden Schulen 2024 der höchste Lehrkräftebedarf bestand (vgl. Drucksache 7/10058, Frage 8). Außerdem wurden verbeamtete Lehrkräfte mit Schwerpunkt auf der Sek I Anfang des Jahrtausends von den Gymnasien und Gesamtschulen auf Oberschulen geschickt, um dort zu unterstützen. Dabei wurden sie auch in ganz andere Ecken von Brandenburg versetzt. An Schulen mit Sek II gab es nämlich einen Überschuss und an Oberschulen mangelte es an Lehrkräften. Natürlich können nur verbeamtete Lehrkräfte so umgesetzt werden, wenn sich solche Umstände wieder ergeben.

In Brandenburg erhalten Lehrkräfte bei der Verbeamtung außerdem unterschiedliche Kategorien des Beamtensystems. Lehrkräfte mit Schwerpunkt auf der Sek II werden zu Studienräten ernannt, wohingegen diejenigen mit Schwerpunkt auf der Sek I die Laufbahn der Lehrerin und des Lehrers für die Sekundarstufe I einschlagen. Das macht von der Besoldung keinen Unterschied (beide starten in der Besoldungsgruppe A13), allerdings können Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt auf der Sek I nicht das Amt eines/einer Gesamtschulrektors/in anstreben. Sie können nur Oberschulrektor/in als Amt der Schulleitung anstreben. Lehrkräften mit Schwerpunkt auf der Sek II ist es allerdings möglich, sowohl Gesamtschulrektor/in oder auch Oberschulrektor/in zu werden, wenn sie in der jeweiligen Schulform vorrangig eingesetzt wurden. Weitere Einschränkungen bzgl. Besoldung der jeweiligen Schulleitungsämter lassen sich in der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes des Landes Brandenburg (Schullaufbahnverordnung - SchulLV) nachlesen. (<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/schulv#a18a>)

Trotz der Tatsache, dass Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt auf der Sek I auch an Schulen mit Sek II unterrichten dürfen, werden sie **häufig nicht oder nur wenig in der Sek II eingesetzt**. Schließlich sind sie Lehrkräfte, die sich auf die Sek I fokussieren. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass Lehrkräfte nach dem Referendariat eine Befähigung zum Unterrichten bestimmter Schulstufen vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (weiterhin: MBS) erhalten. Das MBS erteilt Absolvierenden der Ausbildung auf Sek II (insbesondere des Referendariats auf Sek II) bisher die Befähigung zum Unterrichten der Sek I und der Sek II. Absolvierende der Ausbildung auf Sek I erhalten nur die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe I.

Hat man nur eine Befähigung für das Unterrichten der Sek I, ist es nicht ausgeschlossen, auch in der Sek II zu unterrichten. Solche Lehrkräfte dürfen allerdings nach § 17 der Gymnasialen-Oberstufen-Verordnung (GOSTV) **keine Abiturprüfungen abnehmen** und da Kursleitungen gängigerweise Teil des Prüfungsausschusses sind, werden Abiturseminare eben nicht an Lehrkräfte vergeben, die nur die Befähigung für Sek I haben. Diese Entscheidung über den Einsatz der Lehrkräfte in der Sek II liegt jedoch letztendlich bei den Schulleitungen. Eine Befähigung zum Unterrichten der Sek II signalisiert den Schulleitungen nur, dass man besonders geeignet ist, die Sek II zu unterrichten. Wie man diese Befähigung für die Sek II fachbezogen nachholen kann, wird in Teil 2 erläutert. Jedoch sind Lehrkräfte, die im Studium den Schwerpunkt auf die Sek I gelegt haben und die Befähigung für die Sek II nachträglich erwerben, immer noch Lehrkräfte des Lehramtstyps 3, die sich nur weiterqualifiziert haben, um auch Expertise im Unterrichten der Sek II zu erhalten.

1.4) Falscher Schwerpunkt? Was nun?

Sollten Sie sich im Studium für einen Schwerpunkt entschieden haben und Ihre Entscheidung bereuen, gibt es keine Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn Sie sich auf das Referendariat in Brandenburg bewerben. Man bleibt für immer Lehrkraft für die Sek I oder Lehrkraft für die Sek II, wenn man das Referendariat in Bezug auf diese Schwerpunkte (oder in Bezug auf die jeweiligen Schulformen in anderen Bundesländern) abschließt. Vielleicht wollen Sie mit Schwerpunkt auf der Sek I dennoch lieber an Schulen mit Sek II unterrichten oder sich die Vorteile des Schwerpunkts auf der Sek II nicht entgehen lassen. Dann gibt es die Möglichkeit, das Referendariat in bestimmten anderen Bundesländern zu absolvieren.

In Bundesländern, in denen unterschiedliche Referendariate für die Lehramtstyp 3 und 4 angeboten werden, nehmen für diese Referendariate auch nur die jeweiligen Studierenden mit korrespondierenden Schwerpunkten. Es ist dort nicht möglich, sich beim Übergang ins Referendariat bzgl. der angestrebten Schulstufe neu zu orientieren. In Berlin, Bremen und Hamburg wird allerdings nur ein Referendariat für Lehramtstyp 4 angeboten und dieses ist für Studierende mit Schwerpunkt auf der Sek II und Studierende mit Schwerpunkt auf der Sek I offen. Mit dem Abschluss dieses Referendariats erhält man zumindest in Berlin (bei anderen Bundesländern muss bei den jeweiligen Ministerien für Bildung nachgefragt werden) den Abschluss einer Lehrkraft vom Typ 4, also einer Gymnasial- oder Gesamtschullehrkraft. Dieser Abschluss wird auch in Brandenburg (und wahrscheinlich auch in allen anderen Bundesländern) ungeachtet des im Studium gesetzten Schwerpunkts als solcher anerkannt. Somit kann man mit diesem Abschluss nach Brandenburg zurückkehren und erhält hier alle Privilegien des Lehramtstyps 4. Damit ist der zusätzliche Erwerb der Befähigungen zum Unterrichten der Sek II ebenfalls nicht mehr nötig. Umgekehrt ist es nicht möglich, auf diese Weise von Lehramtstyp 4 zum Lehramtstyp 3 zu wechseln.

Absolviert man das Referendariat in anderen Bundesländern, muss allerdings darauf geachtet werden, ob die eigene Fächerkombination auch dort unterrichtet werden kann. Ist dies nicht der Fall, stehen häufig Alternativen zur Verfügung. In Berlin können bspw. fast alle Fächer unterrichtet werden, die auch an der Universität Potsdam angeboten werden. Die einzige Ausnahme bildet LER, wobei LER-Lehrkräfte auch ihr Referendariat in Berlin machen können. Als Alternative zu LER unterrichten sie dort Ethik. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass das Referendariat in Brandenburg nur ein Jahr dauert. Es wird nur verlängert, wenn die Regelstudienzeit unterschritten wurde, im Studium die regulären schulpraktischen Studien nicht durchgeführt wurden oder das Referendariat

berufsbegleitend absolviert wird (vgl. Ordnung für den Vorbereitungsdienst §14 und Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz §5). In diesen Fällen dauert es 18 Monate, wie auch das reguläre Referendariat in Berlin. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man das Referendariat in Brandenburg ein halbes Jahr früher abschließen kann als in anderen Bundesländern.

Diejenigen, die gerade im Master studieren, können alternativ auch zum Master mit jeweils anderen Schwerpunkt wechseln. Da die Kurse in den beiden Studiengängen bis auf 18 LP exakt gleich sind, kann man sich einen Großteil der Arbeit aus dem bisherigen Master anrechnen lassen. Dementsprechend würde ein solcher Wechsel im Studium hauptsächlich organisatorischen Aufwand mit sich bringen. Das ist natürlich nur für Studierende möglich, die nicht LER, WAT oder Latein als Fächer haben. Hat man nun eines dieser Fächer gewählt und möchte es nicht abbrechen, kann man sich auch um ein drittes Fach bemühen. Ein Drittfach auswählen, ist an der Universität Potsdam nicht einfach so möglich, da die Studienordnungen dafür nicht ausgelegt sind. Aber man kann sich in ein Doppelstudium einschreiben, in welchem man Lehramt auf der Sekundarstufe I und II in dem gewünschten dritten Fach und einem Fach, das man bereits studiert, belegt.

Studiert man bspw. LER und Englisch, kann man damit nur den Master auf Sek I belegen. Schreibt man sich allerdings über ein weiteres Studium in den Fächern Englisch und Deutsch ein, kann man mit dieser Fächerkombination den Master auf Sek II belegen und in diesen Fächern auch das Referendariat auf Sek II machen. Das Studium in LER und Englisch kann weitergeführt werden, wenn man sich auf das zusätzliche Studium über ein Doppelstudium beworben hat. Dabei sollte man alle Kurse aus Englisch und den Bildungswissenschaften anrechnen lassen können. Auch Abschlussarbeiten wie die Bachelorarbeit kann man übertragen, wenn sie nicht in LER geschrieben wurden. Hat man auf diese Weise ein weiteres Fach studiert, kann man sich zu Beginn des Referendariats für zwei der drei Fächer entscheiden, was auch die Wahl des Schwerpunkts beeinflusst. So ließe sich in diesem Beispiel das Referendariat mit Schwerpunkt auf der Sek II in den Fächern Deutsch und Englisch durchführen, was mit LER nicht möglich gewesen wäre. Der Schwerpunkt muss dafür aber schon im Studium Deutsch und Englisch auf die Sek II gesetzt worden sein. Das dritte Fach erscheint dann zusätzlich auf dem Abschlusszeugnis, obwohl es im Referendariat nicht unterrichtet wurde. Dafür ist nur eine bestimmte Anzahl absolvierter Kurse notwendig, die möglicherweise nicht einmal ein abgeschlossenes Masterstudium erfordern. Dazu empfehle ich, bei der Person nachzufragen, die beim MBS für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst zuständig ist. Wie man letztendlich mit diesem Abschluss eingesetzt wird, obliegt dann der Schulleitung, bei der man später arbeitet.

2.) Nachholen der Befähigung für das Unterrichten der Sek II

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Möglichkeit, die Befähigung zum Unterrichten der Sek II nachträglich zu erhalten, obwohl man sich für einen Schwerpunkt auf der Sek I in Brandenburg oder ein Studium des Lehramtstyps 3 in anderen Bundesländern entschieden hat. Bei dieser Befähigung handelt es sich um ein Zertifikat, das die Besitzenden als besonders geeignet zum Unterrichten der Sek II bzw. der Klassen 11 oder höher einstuft. Auch ohne diese Befähigung darf die Sek II unterrichtet werden, wenn man zum Lehramtstyp 3 gehört, allerdings darf man keine Abiturprüfungen abnehmen und ist auf dem Papier weniger geeignet, solche Kurse zu übernehmen. Das beeinflusst bei vielen Lehrkräften den tatsächlichen Einsatz in der Sek II, die Entscheidung hängt letztendlich jedoch von den Schulleitungen ab. Diese Befähigung nicht zu besitzen, kann also bei der Bewerbung an Schulen mit Sek II ein Nachteil gegenüber anderen Bewerbenden sein. Wenn allerdings ein Referendariat auf Sek II absolviert wurde, erhält man diese Befähigung automatisch, sodass weitere Maßnahmen nicht notwendig sind. Diese Befähigung sorgt nicht dafür, dass Lehrkräfte ihren Schwerpunkt wechseln können. Erhält man sie zusätzlich als Lehrkraft von Lehramtstyp 3 (Oberschullehrkraft/Lehrkraft mit Schwerpunkt auf der Sek I), bleibt man eine solche, hat aber Zusatzqualifikationen in Bezug auf die Sek II.

Die Grundlage für den nachträglichen Erwerb einer Befähigung zum Unterrichten der Sek II findet sich in Brandenburg in der Verordnung über den nachträglichen Erwerb von Lehrbefähigungen und Lehramtsbefähigungen (Befähigungserwerbsverordnung - BEV). Dort wird in § 14 Absatz 3 festgelegt, dass die Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II auch erwerben könne, „wer die Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I sowie **weitere vertiefende fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen** in einem bereits studierten Fach **in einem Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten** nachweist.“

Es müssen also zusätzlich zum Studium Vertiefungskurse in den Fachwissenschaften im Wert von 15 LP pro Fachwissenschaft gewählt werden, um den Schwerpunkt für dieses Fach nachträglich zu erhalten. Nach Drucksache 7/10058 ist die Belegung dieser Kurse explizit an der Universität angedacht. Dabei muss nicht in beiden Fächern die Befähigung nachträglich erworben werden. Das ist sinnvoll, weil das Gesetz theoretisch die Möglichkeit offen lässt, auch in LER und WAT die Befähigung zum Unterrichten der Sek II zu erwerben. Praktisch ist diese Befähigung für LER und WAT in Brandenburg aber nicht sinnvoll und wird

deshalb auch nicht vom Ministerium erteilt. So können Studierende mit diesen Fächern **nur in ihrem zweiten Fach** die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II erwerben.

Diese zusätzlichen Kurse können allerdings nicht im Rahmen des Masters auf Sek I absolviert werden, denn der Prüfungsausschuss darf nur anerkennen, was im Rahmen der Studienordnung belegt wurde. Da diese vertiefenden fachwissenschaftlichen Studien- und Prüfungsleistungen explizit über den Master auf Sek I hinausgehen, können sie dort auch nicht verbucht werden. Andere Weiterbildungsmöglichkeiten werden vom MBJS bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Dieser Bedarf muss allerdings von Schulleitungen und dem zuständigen staatlichen Schulamt nachgewiesen werden und die Weiterbildung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Drucksache 7/100589 (August, 2024) nur für Mathematik möglich. Denn nur in diesem Fach besteht gerade ein Bedarf an Lehrkräften, welche die Abiturprüfungen durchführen können. Es ist fragwürdig, ob sich jemals Umstände ergeben werden, die solche Weiterbildung in Fächern ermöglichen, die keine Hauptfächer sind.

Will man die Kurse im Wert von 15 LP belegen, muss man sich also auf die Suche nach Studiengängen mit geeigneten Vertiefungskursen begeben. Dafür könnte man sich bspw. in den zugehörigen Master of Arts oder Science des Faches einschreiben, dort besagte Vertiefungen absolvieren und ganz normal über PULS anerkennen lassen. Mehr zu Methoden, um an die Kurse heranzukommen, findet sich in 2.2. Später lässt sich die Leistungsübersicht, in der die belegten Kurse zu finden sind, beim MBJS einreichen. Auf Grundlage der BEV verleiht das MBJS dann nachträglich die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II.

2.1 Welche Kurse soll ich wählen?

Laut BEV müssen nun also "weitere vertiefende fachwissenschaftliche Studien- und Prüfungsleistungen" belegt werden. Ob ein Kurs dafür in Frage kommt, wird vom MBJS fallspezifisch entschieden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dafür Frau Böhl aus dem Referat 45 zuständig. Gerade ist sie unter der Mail nicole.boehl@mbjs.brandenburg.de zu erreichen und ihr Kontakt ist über diese Website zu finden (<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/lehrerin-lehrer-in-brandenburg/anerkennung-von-abschluessen/nachtraegliche-lehrbefeahigungen.html>). Diese Kontaktdaten können sich allerdings in den nächsten Monaten ändern, wenn die Stelle ins Landesinstitut Libra verlagert wird. Dennoch sollte Frau Böhl auf absehbare Zeit die Ansprechperson zu diesem Thema bleiben. Da sie die Person ist, die letztendlich darüber entscheidet, ob belegte Kurse anerkannt werden, ist es sehr wichtig, sie vor dem Belegen der Kurse zu kontaktieren. So kann

verhindert werden, dass man Kurse umsonst belegt. Frau Böhl unterstützt Interessierte gerne, hat allerdings viel zu tun. Dementsprechend ist es zu empfehlen, den Kontakt so früh wie möglich aufzunehmen (ein bis zwei Monat vor Belegung der Kurse ist gut, früher ist besser), eine Frist zu kommunizieren, bis zu der eine Rückmeldung nötig ist, und ihr gleich eine Liste mit potenziellen Vertiefungskursen zu schicken. So hat sie es möglichst leicht, eine pünktliche Rückmeldung zu geben.

Somit stellt sich die Frage, welche Kurse als Vertiefungen in Frage kommen. Folgende Kriterien für die Leistungen lassen sich dafür aus der BEV herauslesen:

- Die Kurse müssen fachwissenschaftlich sein. Insbesondere dürfen sie nicht aus der Fachdidaktik oder ganz anderen Wissenschaften stammen.
- Sie müssen sich von den Kursen unterscheiden, die im Bachelor und Master auf der Sek I schon belegt wurden. Insbesondere sollte man nichts doppelt anrechnen lassen.
- Ein Schulbezug ist für die Kurse nicht nötig.

Was sich daraus nicht ergibt, aber für die Suche nach Vertiefungskursen am wichtigsten ist: Die Kurse müssen thematisch den **erweiterten Lehrinhalten für das Studium im Lehramt für Sek II/für das Gymnasium** entsprechen. Die Kultusministerkonferenz hat nämlich festgelegt, welche Inhalte die Lehramtsstudiengänge in Deutschland abdecken müssen, um als solche gelten zu dürfen. Diese sind im Beschluss "Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" nachzulesen. Das Dokument sollte online frei zur Verfügung stehen. Dort sind tabellarisch auch fachspezifische Themen beschrieben, die im jeweiligen Lehramtsstudium abgedeckt werden müssen. In den rechten Spalten der Tabellen der einzelnen Fächer finden sich die erweiterten Inhalte für das Studium im Lehramt für Sek II/für das Gymnasium. Möchte man die Befähigung zum Unterrichten der Sek II nachträglich erhalten, muss man fachwissenschaftliche Kurse zu diesen Themen belegen.

In den meisten Fächern steht eine Menge an Themen zur Verfügung, die sich mit 15 LP nicht abdecken lässt. Das haben auch die Universitäten erkannt, weshalb die Themen in den Vertiefungsmodulen für Studierende mit Schwerpunkt auf der Sek II häufig nur als Wahlpflichtkurse zur Verfügung stehen, von denen man nur eine begrenzte Anzahl anwählen kann. Möchte man die Befähigung für die Sek II nachträglich erwerben, sollte man versuchen, so viele Themen wie möglich in den 15 LP abdecken zu können. Ob ein Kurs thematisch genug passt, wird letztendlich von Frau Böhl/dem MBSJ entschieden. Am besten

eignen sich dafür natürlich Kurse, die bereits an der Universität Potsdam als Vertiefungskurse für die Sek II ausgewiesen und somit über jeden Zweifel erhaben sind. Ein Weg, in manchen Fächern auch ohne Schwerpunkt auf der Sek II diese Goldstandardkurse zu belegen, wird in 2.2 beschrieben. Bei allen anderen Kursen muss genau auf die thematische Passung geachtet werden.

In einigen Fächern (insbesondere Biologie und Musik) stehen nur wenige Themen im Bereich dieser Vertiefungen zur Verfügung. Hat man deshalb zu wenige Themen für 15 LP, ist es auch möglich, sich an Themen von Vertiefungskursen an der Universität Potsdam zu orientieren, die meist noch über die vorgeschriebenen Themen hinausgehen. In Biologie werden bspw. im Vertiefungsmodul für den Schwerpunkt auf der Sek II Kurse auch zum Thema Naturschutz angeboten. Die Wahl von Kursen mit solchen Themen sollte, wenn überhaupt, nur zusätzlich zu thematisch passenden Kursen und in Absprache mit dem MBJS/Frau Böhl erfolgen.

2.2 Wie kann ich diese Kurse belegen?

Um Kurse zu finden, die sich als Vertiefungskurse eignen, muss zunächst ein Studium gefunden werden, über das man diese Kurse belegen kann. Dafür präsentieren wir hier mehrere Möglichkeiten. Sind die nötigen Kurse an der Universität Potsdam zu finden, kann man während des bisherigen Studiums ein Doppelstudium anfangen, um über ein weiteres Studium die Kurse zu belegen. Findet man passende Kurse an anderen Universitäten in Deutschland, sind ein Parallelstudium oder -außerhalb von Deutschland- ein Auslandssemester Möglichkeiten. Studiert man nicht mehr und möchte wieder ein Studium für diese Kurse anfangen, würde man von einem Zweitstudium sprechen. Natürlich bleibt auch immer die Möglichkeit, das Referendariat in Berlin zu absolvieren, um nicht nur die Befähigungen, sondern auch noch den Status als Lehrkraft mit Schwerpunkt auf der Sek II bzw. einer Gymnasiallehrkraft zu erhalten (siehe 1.4).

Versucht man, die Vertiefungskurse nachträglich über einen Studiengang zu erwerben, könnte der Prozess folgende Schritte umfassen: Zunächst werden Studiengänge mit Kursen, die zu den Kriterien aus 2.1 passen, gesucht. Als nächstes erstellt man eine Liste dieser Kurse mit ihren Inhalten und schickt sie an die zuständige Person des MBJS (gerade Frau Böhl). Diese meldet sich dann irgendwann zurück und gibt eine Rückmeldung, ob sie die Kurse als geeignet einstuft. Sollte es Schwierigkeiten geben, die Kurse zu belegen (vielleicht weil innerhalb des Studiums Eintrittsvoraussetzungen erfüllt werden müssen oder die Kurse sich aus anderen Gründen nicht für Einsteigende eignen), kann die Studienfachberatung zu

Rate gezogen werden. Dann kann man sich in den Studiengang einschreiben und die Kurse können absolviert werden. Solange das Bestanden in der Leistungsübersicht auftaucht, müssen die Module mit den passenden Kursen nicht einmal abgeschlossen werden, damit sie anerkannt werden können. Das lässt sich dann im Kontakt mit dem MBJS besprechen. Auch das Studium selbst muss für die Anerkennung der Kurse nicht abgeschlossen werden.

Damit könnte man sich nur in einen Studiengang einschreiben, um die Kurse im Wert von 15 LP zu belegen, und dann sofort abbrechen. Allerdings ist bspw. die Belegung eines Doppelstudiums in Potsdam nur mit der erklärten Intention, das Studium abzuschließen, möglich. Man sollte also den vollständigen Abschluss des Studiums anstreben. Wenn sich die private Situation der Studierenden allerdings unvorhergesehen entwickelt, ist es nicht verboten, das Doppelstudium abubrechen. Die erbrachte Leistung wird trotzdem bescheinigt. Hat man letztendlich seinen Master of Education und das Referendariat abgeschlossen, lässt sich die Leistungsbescheinigung im Rahmen eines formlosen Antrags beim MBJS einreichen, sodass die Befähigung zum Unterrichten der Sekundarstufe II im ausgewählten Fach nachträglich erworben wird.

2.3 Belegung der Kurse über ein Doppelstudium

Da ein Doppelstudium das Belegen der Vertiefungskurse während der Studienzeit und an der Universität Potsdam ermöglicht, soll hier noch einmal spezifisch darauf eingegangen werden. Dieses Beispiel bezieht sich auf den Fall, in dem Vertiefungskurse aus dem Master of Education mit dem Schwerpunkt auf der Sek II auch über einen anderen Studiengang belegbar sind. Dies ist zum gegebenen Zeitpunkt insbesondere für die Sprachfächer (Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Polnisch, Russisch) möglich. Jedoch lohnt es sich immer, zu überprüfen, ob die Kurse in den Vertiefungsmodulen für diejenigen mit Schwerpunkt auf der Sek II nicht auch über andere Studiengänge belegt werden können. Allerdings geht in manchen Studiengängen (bspw. Musik oder Kunst) nicht direkt hervor, welche Kurse die spezifischen Vertiefungskurse für die Sekundarstufe II sind. Das macht den Prozess etwas mühsamer, aber vergleicht man die Kurse im Master auf Sek I mit denen im Master auf Sek II über das Vorlesungsverzeichnis in PULS, sind die unterschiedlichen Kurse trotzdem erkennbar.

Versetzen wir uns also in die Lage von Lehramtsstudierenden, die im Fach Deutsch zusätzliche Vertiefungskurse absolvieren wollen. Zunächst suchen wir in den "ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" nach den Themen, die wir abdecken müssen, um uns

möglichst breit fachwissenschaftlich zu vertiefen. In Bezug auf die Sprachwissenschaft finden wir in der Fassung von 2024 Themen wie "Richtungen und Entwicklungen der Sprachwissenschaft des Deutschen", "Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache" und "Sprache – Denken – Wirklichkeit: Sprachphilosophische Grundlagen". Für die Literaturwissenschaft sollen wir "vertiefte Kenntnisse der literaturgeschichtlichen Entwicklung ab 1500 (Prozesse, Epochen, Autoren, Werke und Medien)" erwerben und uns mit "Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Ältere deutsche Literatur)" beschäftigen. Wir schaffen es vielleicht nicht, uns in allen Themen zu vertiefen, aber wollen so viel wie möglich abdecken. Die fachdidaktischen Inhalte lassen wir außen vor, da wir uns ja nur fachwissenschaftlich vertiefen sollen.

Nun suchen wir in PULS die Kurse heraus, die als Vertiefungskurse für den Schwerpunkt auf der Sek II gekennzeichnet sind. Diese befinden sich im Modul GER_MA_019 - Vertiefungsmodul Literatur- und Sprachwissenschaft (Sek II). Dort finden wir im WiSe 2024/25 über 20 Kurse, die als Vertiefungen gelten. Einige davon können auch im Master of Education mit Schwerpunkt auf der Sek I belegt werden, sodass wir darauf achten müssen, nichts doppelt zu belegen. Viele dieser Kurse können auch über den Master of Arts Germanistik belegt werden. Das ist schön, denn sonst hätten wir recherchieren müssen, ob es an der Universität Potsdam oder an anderen Universitäten ähnliche Kurse gibt, die wir zur Vertiefung nutzen könnten. Stattdessen können wir über den Master of Arts genau die Kurse belegen, die schon als Vertiefungskurse gelten. Zum Glück kann man sich auf den Master of Arts Germanistik auch mit einem Bachelor of Education im Fach Deutsch bewerben. Somit lassen sich ausgewählte Vertiefungskurse gleichzeitig zu einem Masterstudium im Lehramt belegen.

Belegt man die Seminare über den Master of Arts Germanistik, schließt man sie im WiSe 2024/25 mit Abgaben im Wert von 5 LP ab. Damit brauchen wir also drei, um auf die gewünschten 15 LP zu kommen. Um flexibel zu bleiben, suchen wir uns sechs Seminare aus und schicken eine E-Mail mit diesen Vorschlägen an das MBSJ/Frau Böhl, die uns dann hoffentlich antwortet, dass die Kurse sich als Vertiefungskurse eignen. Das ist sehr wahrscheinlich, weil sie ja von der Universität Potsdam ja bereits als Vertiefungskurse ausgeschrieben wurden. Dann bleibt uns nur noch übrig, uns für den Master of Arts Germanistik zu bewerben, angenommen zu werden und die Kurse zu belegen. Erfolgt die Bewerbung in Form eines Doppelstudiums, ist dies über PULS unter "Meine Funktionen" und "Anträge stellen" möglich. Sollte es dort Schwierigkeiten geben, steht das Studienbüro/Studiensekretariat zur Verfügung.

3. Zu diesem Dokument

Dieses Dokument wurde vornehmlich in studentischer Eigenrecherche von Maximilian Baumann (Lehramt auf Sekundarstufe, Mathematik und LER) zusammengestellt. Es ist auf dem Stand vom Februar 2025. Sollten sich die bereitgestellten Informationen ändern, wird keine Haftung übernommen. Hier noch einmal vielen Dank für die Unterstützung durch die Studierendenvertretung im ZeLB, die Studienberatung der Universität Potsdam, die Ansprechpersonen im MBS und den Fachschaftsrat LER.